

Anlage 4:

Preisliste TV Anlagen Digital Teilinfrastruktur 2018

Stand: Mai 2018

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Sender	Standard	Kleinsendeanlage	10	20.262
			20	22.988
			50	27.605
			100	35.913
		200	45.701	
		Mittelsendeanlage	50	19.003
			100	24.489
			200	30.715
			500	44.101
		Großsendeanlage	1000	68.802
			2500	105.807
			5000	146.366
	7000		199.074	
	Hoch	Kleinsendeanlage	500	52.414
			1000	81.855
			2500	124.580
			5000	170.319
		Mittelsendeanlage	7000	199.074
			10	26.078
			20	29.420
			50	34.276
		Großsendeanlage	100	43.826
			200	56.407
			500	67.117
1000			86.935	
Mittelsendeanlage	2500	129.293		
	5000	175.131		
	7000	204.589		
	5000	175.131		

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Umsetzer	Standard	Kleinsendeanlage	10	12.204
			20	14.939
			50	19.439
			100	28.065
		200	37.272	
		Mittelsendeanlage	100	18.749
	200		24.551	
	Hoch	Kleinsendeanlage	500	35.245
			1000	60.033
			10	17.382
			20	20.882
		Mittelsendeanlage	50	25.502
100			35.686	
Mittelsendeanlage	200	47.538		
	500	64.076		
	1000	100.789		
	2500	100.789		

Zahlungsbedingungen / Indexanpassung:

Das Entgelt wird vierteljährlich jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres im Vorhinein in gleich hohen Beträgen in Rechnung gestellt.

Es wird jeweils innerhalb von 14 Tagen abzüglich 3% Skonto oder innerhalb 30 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das Jahresentgelt ist nach dem Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) wertgesichert, wobei das Basismonat Jänner 2018 vereinbart wird.

Die jährliche VPI-Änderung wird im Ausmaß von 85% berücksichtigt. Die Indexanpassung erfolgt jeweils zum 1.1. des Folgejahres.

Den oben genannten Entgelten ist jeweils die Umsatzsteuer (USt) in gesetzlicher Höhe zuzuschlagen und zu entrichten. Im Rahmen von Zahlungen an die ORS ist eine etwaig im Rahmen der Rechnung angegebene SAP-Auftragsnummer anzuführen.

Nicht ordnungsgemäße Rechnungen sind vom Vertragspartner binnen 4 Wochen ab Erhalt schriftlich und ausreichend begründet zurückzuweisen. Werden lediglich Teile der Rechnung beansprucht, so sind die übrigen Teile der Rechnung entsprechend den Fälligkeitsbestimmungen zur Zahlung fällig. Für den Fall dass von Seiten des Vertragspartners auf Grund einer fehlerhaften Rechnung zu viel bezahlt wurde, sind die überschüssigen Beträge von der ORS an den Vertragspartner umgehend zu retournieren. Für den Fall, dass auf Grund einer fehlerhaften Rechnung von Seiten der ORS zu wenig in Rechnung gestellt wird, hat die ORS das Recht, den Fehlbetrag entweder sofort oder im Rahmen einer der nächsten Rechnungen in Rechnung zu stellen.